

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2131/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 16.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.11.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Stadtrat		08.12.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	08.02.2011
Stadtrat	Entscheidung	16.02.2011

Betreff: Abbildung von Kennzahlen im Doppelhaushaltsplan 2011/2012
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, November 2010 Stadtverwaltung In Vertretung: Günter Beck Bürgermeister
Mainz, November 2010 Stadtverwaltung Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf über die Abbildung von Finanzkennzahlen im Doppelhaushaltsplan 2011/2012 und der zukünftigen Haushaltsjahre wird zugestimmt.

Die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen wird in Zukunft von zunehmender Bedeutung sein.

Hierzu wird in der GemHVO auf die Erstellung und Darstellung von Kennzahlen im Haushaltsplan Bezug genommen und sollen zur Grundlage, der Planung, Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Aktuelle Krisen der Gemeinde/-verbände und Risiken für die Zukunft sollen somit durch die aufsichtsbehördliche Prüfung möglichst erkannt werden und durch Kennzahlen unterstützt werden.

Hierzu sind nach der GemHVO die Teilhaushalte um Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Da in den Produktkosten im Haushaltsplan grundsätzlich eine Vielzahl von Leistungen zusammengefasst sind, beinhaltet eine rein produktbezogene Kennzahl hoch aggregierte Daten, die in ihrer Aussagefähigkeit begrenzt und zusätzlich durch eine individuelle Kostenverrechnung somit nicht mit anderen Haushalten vergleichbar sind. Aus diesem Grund ist eine Darstellung von Kennzahlen im Haushaltsplan der Stadt Mainz, auf der Ebene von Leistungen z.B. „Kosten für die Erstellung eines Personalausweises“ oder „Kosten für die Beurkundung von Geburten“ nicht vorgesehen, für die Darstellung in einem Berichtswesen außerhalb des Haushaltes jedoch unabdingbar.

Weiterhin ist der Umfang der darzustellenden Kennzahlen sowohl für die Haushaltsplanung, als auch für die Haushaltsbewirtschaftung abhängig von einem individuellen Informationsbedarf der Verwaltungsführung und der städtischen Gremien. Dabei ist zwischen Finanz- und Leistungskennzahlen zu unterscheiden.

Finanzkennzahlen stellen eine Relation zwischen zwei Finanzgrößen (z.B. Anteil Personalaufwand an Gesamtaufwand) oder einer Finanzgröße zu einer Mengengröße (z.B. Personalaufwand je Einwohner) dar.

Mengenkennzahlen stellen zwei nicht monetäre Größen zueinander in Bezug (z.B. Anzahl der durchschnittlichen Besucher pro Theateraufführung). Dabei sind die Kennzahlen so zu bilden, dass sowohl die finanzielle als auch die qualitative Zielerreichung operativ gemessen werden kann.

Wir schlagen vor, in einem ersten Schritt die Erstellung von Kennzahlen für die Haushaltsplanung als auch für die Berichtserstattung an die Verwaltungsführung und die städtischen Gremien, auf die Darstellung von Finanzkennzahlen im Haushaltsplan zu beschränken.

Hinsichtlich der Liquidität sind die Kennzahlen als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzplanung und des Erfolges der Aufgabenerfüllung unter dem Aspekt der Werterhaltung aus der Ergebnisplanung als Saldo von Erträgen und Aufwendungen zu bestimmen.

In den nachfolgenden Anlagen sind ausgewählte Finanzkennzahlen auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurf 2011/2012 (Finanzdezernat) als Kennzahlenset für die

künftigen Haushaltspläne, auf der Ebene des Gesamthaushaltsplanes und für die einzelnen Teilhaushalte der Ämter 12, 14 und 18 dargestellt.

Hinsichtlich der Interpretation der Kennzahlen gilt, dass im Rahmen eines Vergleichs mit anderen Kommunen, möglichst diejenigen Kommunen als Vergleichsmaßstab herangezogen werden sollten, die eine ähnliche Einwohnerzahl und Aufgabenstruktur haben.

Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass hinsichtlich einer Bewertung von Kennzahlen gilt, dass sie nicht immer verallgemeinerungsfähig sind. Vielmehr dienen sie eher als eine Art Richtwert. Es kommt also häufig auf die Interpretation und Bewertung im Einzelfall an.

Anlage 1

Finanzkennzahlenset des Gesamthaushaltes

Die Finanzkennzahlen stellen die Relation einer Finanzgröße zu der Mengengröße „Einwohner“ dar.

Anlage 1a

Finanzkennzahlenset des Gesamthaushaltes

Die Finanzkennzahlen stellen eine Relation zwischen zwei Finanzgrößen (z.B. Anteil Personalaufwand an Gesamtaufwand) dar.

Die Erläuterungen zu einer Kennzahl sind jeweils in Spalten untergliedert. Die Spalte 2 (Bedeutung) dient der allgemeinen Beschreibung der Kennzahl. Die Spalte 3 (Ermittlung der Kennzahl) stellt dar, wie die Kennzahl aus den Haushaltsplandaten berechnet ist.

Die Jahresspalten ermöglichen darüber hinaus einen Zeitvergleich. Hierbei wird die Ausprägung einer der Kennzahl heute mit den Werten der Vergangenheit und Zukunft verglichen und kann hieraus z.B. Entwicklungstendenzen ableiten.

Anlage 2

Finanzkennzahlenset der Teilhaushalte 12, 14 und 18

Die Finanzkennzahlen stellen eine Relation zwischen zwei Finanzgrößen pro Teilhaushalt (Amt) und die Relation einer Finanzgröße pro Einwohner und Produkt dar.